



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse der Humanmedizin

Kleine Anfrage - KA 7/3525

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Es ist mir bekannt geworden, dass seit August 2019 seitens der Landesprüfungsämter die Erteilung der Approbation z. B. für Absolvent*innen eines Humanmedizinstudiums in Polen mit der Begründung abgelehnt wird, dass es Unklarheiten bei der Anerkennung des polnischen internationalen Medizinstudienganges gebe.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele Approbationen wurden von 2015 bis 2020 in Sachsen-Anhalt an Absolvent*innen eines Humanmedizinstudiums in Polen erteilt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.**
- 2. Wie viele Approbationen wurden von 2015 bis 2020 an Absolvent*innen eines Humanmedizinstudiums in anderen europäischen Ländern erteilt? Bitte nach Studienländern und nach Jahren aufschlüsseln.**

Die Angaben zu den Fragen 1 und 2 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ausbildungsland	Stand 20.02.2020	2019	2018	2017	2016	2015
Gesamt	3	46	33	42	31	38
Polen	1	3	4	5	4	3
Rumänien		19	12	15	9	14
Österreich		2	2	7	4	1
Italien		1	1	3	1	3
Bulgarien	2	2	2	4	0	1
Tschechische Republik		5	1	3	3	3
Litauen		6	2	2	1	5
Ungarn		0	2	1	6	4
Frankreich		0	1	0	0	0
Lettland		4	1	0	1	0
Slowenien		0	1	0	0	0
Griechenland		0	2	0	0	1
Niederlande		1	1	0	0	0
Slowakische Republik		0	1	0	1	3
Spanien		1	0	1	1	0
Großbritannien und Nord- irland		1	0	1	0	0
Kroatien		1	0	0	0	0

3. Wie viele Approbationsverfahren für Absolvent*innen eines Humanmedizinstudiums in europäischen Ländern wurden seit August 2019 in Sachsen-Anhalt zurückgestellt? Bitte nach Ländern aufschlüsseln.

Es wurden keine Approbationsanträge zurückgestellt.

4. Worin bestehen die Unklarheiten bei der Anerkennung der internationalen Medizinstudiengänge?

In Sachsen-Anhalt bestehen keine Unklarheiten bei der Anerkennung der internationalen Medizinstudiengänge.

In Bezug auf die Abgeschlossenheit der Medizinstudiengänge in anderen Ländern muss ein Nachweis erbracht werden, wie er in der Anlage zur Bundesärzteordnung vorgeschrieben ist. In diesem Anhang sind die erforderlichen Ausbildungsnachweise für den Abschluss der ärztlichen Grundausbildung für die jeweiligen Länder zu finden.

Für Polen beispielsweise ist geregelt, dass der Abschluss der praktischen Phase mit der Bescheinigung „Świadectwo złożenia Lekarskiego Egzaminu Państwowego/Świadectwo złożenia Lekarskiego Egzaminu Końcowego“ nachgewiesen werden muss.

Die praktische Phase in Polen steht nur Absolventen*innen mit Polnischkenntnissen offen.

5. Sind diese Unklarheiten die Ursache für diesen Approbationsstopp?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen sind nach dem Dafürhalten der Landesregierung erforderlich, um hier eine zeitnahe Lösung herbeizuführen?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.